

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 19

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wochenspruch: „Wer ist ein unbrauchbarer Mann?“
Der nicht befehlen und auch nicht gehorchen kann.

Protokoll
der
Ordentl. Jahresversammlung
des Schweizer Gewerbevereins
Sonntag den 25. Juni 1899
im Versammlungs-saale der Gewerbe-
ausstellung in Thun.

(Fortsetzung.)

Der Mittelstand gehe zurück, die Kleinbetriebe, also die Handwerks- und Gewerbe-Betriebe gehen im Großbetriebe auf, sagt man. Diese Behauptung ist falsch und leicht zu widerlegen, nicht auf Grund schweizerischen gewerbestatistischen Materials — dem wir leider bisher vergeblich gerufen haben — sondern auf Grund meistens ausländischer Daten. Der Redner führt Zahlen vor aus früheren und jetzigen Steuerverhältnissen im Kanton Zürich und in Sachsen, über den Fleischkonsum, über Sparcasseneinlagen, über das Verhältnis von Klein- und Großbetrieben in England, Belgien und Deutschland, aus der Seidenindustriestatistik des Kantons Zürich, und er kommt zu dem Resultat, daß die Kleinbetriebe nicht ab-, sondern zugenommen haben. Der zeitgemäß eingerichtete und rationell geführte Kleinbetrieb ist lebensfähig. Glänzende Beweise dafür liefern auch die neuern Ausstellungen. Wie anders präsentiert sich jetzt in den Ausstellungshallen das Gewerbe als anno 1854, 1848, 1805! Und wie die kleingewerblichen haben sich auch die kleinbäuerlichen Betriebe vermehrt, entgegen

der Theorie, daß der kleinbäuerliche Besitz vom Großgrundbesitz aufgezehrt werde.

Also ist die Erhaltung des Mittelstandes gesichert. Aber zur Weiterentwicklung des Gewerbes reicht die Kraft des Einzelnen nicht aus. Man denke nur an die Erstellung von Kraftanlagen, an die Gesetzgebung aller Art, die Handelsverträge etc. Gerade hier ist das Zusammenwirken von Staat, Gemeinde und Privaten nach einheitlichen Gesichtspunkten ein dringendes Erfordernis. Die Aufgabe des Bundes dem Gewerbe gegenüber ist mit der Unterstützung, die er dem gewerblichen Bildungswesen angedeihen läßt, nicht erschöpft. Es bestehen im Gewerbewesen viele ungesunde Verhältnisse, welche zu sanieren nur der Bund die Macht und die Mittel besitzt. Zu diesen Mitteln gehören die Bundesgesetze, die der Zentralvorstand in den Anträgen, die er der heutigen Versammlung unterbreitet, erwähnt. Es gehören ferner dazu die längst geforderte Gewerbebezahlung und Gewerbe-enquete, — als Basis für die Ausarbeitung der Gesetze — die Unterstützung der internen Ausstellungen, eine zeitgemäße Revision der Zolltarife, bessere Handelsverträge.

Zu den einzelnen Anträgen des Zentralvorstandes gibt der Redner unter anderem folgende Erläuterungen:

Das Gewerbegesetz, das wir verlangen, soll die Verhältnisse zwischen Meister, Arbeiter und Lehrling regeln. Es soll die Bildung von Berufsgenossenschaften ermöglichen, welche gewisse öffentlich-rechtliche Funktionen ausüben dürfen.

Das Bundesgesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs soll die Ahndung des Betruges im Gewerbe leichter machen, als es jetzt der Fall ist. Wenn es strafbar ist, Kunstbutter für Naturbutter, Kunsthonig für Naturhonig, Kunstwein für Naturwein auszugeben, so sind noch viele andere ähnliche Praktiken strafbar, gegen die nicht nur die landwirtschaftlichen, sondern auch die gewerblichen Produkte geschützt werden sollten; nicht weniger der Reklameschwindel, dem auf kantonalem Boden nicht wirksam beizukommen ist.

Gegen das Hausierwesen, die Wanderlager und Ausverkäufe sind kantonale Gesetze unzulänglich.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Antliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Theaterneubau Bern an Architekt Wurttembergers daselbst.
Technikumsbau Biel. Die Zimmerarbeiten an die Zimmermeister Schlegel u. Kapp daselbst.

Pavillon der Schweizerischen Seidenausstellung an der Weltausstellung Paris 1900. Die Eisenkonstruktionen an die mech. Werkstätte Otto Vertuch in Zürich V.

Eidg. Postgebäude Schaffhausen. Maurerarbeiten an Theodor Knöpfli, Architekt in Schaffhausen; Steinmetz- und Bildhauerarbeiten an Steinmetzmeister J. Dehslin, Schaffhausen, und an das Bau- und Steinmetzgeschäft Baumann in Frenthalen.

Glocken für die Kirche Predigern in Zürich an die Glockengießerei Mütschi in Zürich und Aarau.

Schlachthof Zürich. Pläne und Kostenvoranschlag an Architekt Welti-Herzog in Zürich.

Neues Aufnahmgebäude auf der Station Bruggen. Die Erd-, Maurer-, Gipser-, Zimmer-, Särainer-, Flaschner- und Schmiede- arbeiten an Ed. Eysenring in Gossau (St. Gallen); die Steinbauerarbeit an Mattli, Mattes u. Vargäbr, Steinmetzgeschäft in St. Margrethen; die Glaserarbeit an G. Mettler, Glasermeister, Lachen bei St. Gallen.

Nikolaus Riggensbach, der „alte Mechaniker“.

In seinem, seit dem kürzlich erfolgten Tode der geliebten Gattin ganz einsam gewordenen, originellen Holzhaus in Olten ging am 25. Juli Nikolaus Riggensbach, der originelle und in seinem Fach berühmte Eisenbahningenieur, im Alter von über 82 Jahren zu seiner Ruhe ein. Der Verewigte hat sein erstaunlich thätiges und reiches Leben vor 13 Jahren selbst meisterlich und in so kräftiger und körniger Weise geschildert, daß dies Büchlein (Erinnerungen eines alten Mechanikers, 1886, 3. Aufl. Detloff 1890) nun bereits in der Volksliteratur im besten Sinne eine Stelle einnimmt. Die erste Bearbeitung seiner Lebensgeschichte erschien in unserer „Illust. Schweizer Handwerkerztg.“, deren Freund und Mitarbeiter der „alte Mechaniker“ stets war.

Riggensbach ist, wie alle eigenartig entwickelten und ins Leben ihrer Zeit tief eingreifenden Leute, ein „selbst gemachter Mann“ gewesen, d. h. er hat aus höchst bescheidenen, ja gedrückten Verhältnissen sich durch zähe, gewissenhafte Arbeit zu einer allgemein anerkannten Stelle emporgebracht, wobei ihm Gottes Güte und ein derber, gesunder Humor neben einem mechanischen Scharfblick seltenster Art jenen über die schwierigsten Stufen emporhalsen. Geboren den 24. Mai 1817 in Gebweiler im Elsaß in einem reichen Elternhause — hat er doch als Knabe schon seine eigene kleine Equipage besessen — erfuhr er schon in seinem 10. Jahre durch den Zusammenbruch der väterlichen Zuckerfabrik, eine Folge der Aufhebung der sog. Kontinentalsperre, einen plötzlichen Glückswechsel. Durch den gleichzeitigen Tod des Vaters stand seine Mutter mit 8 Kindern mittellos da, und die Familie siedelte nach Basel über, wo sich die Großmutter des kleinen Nikolaus annahm. Verschiedene Versuche, ihn später in Handelsgeschäften unterzubringen, mißlingen: der Knabe stellte sich dazu so ungeschickt an, daß er von einem seiner Lehrherrn

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung: Wasser-Armaturen.

Ankerstrasse 101.

FILIALE

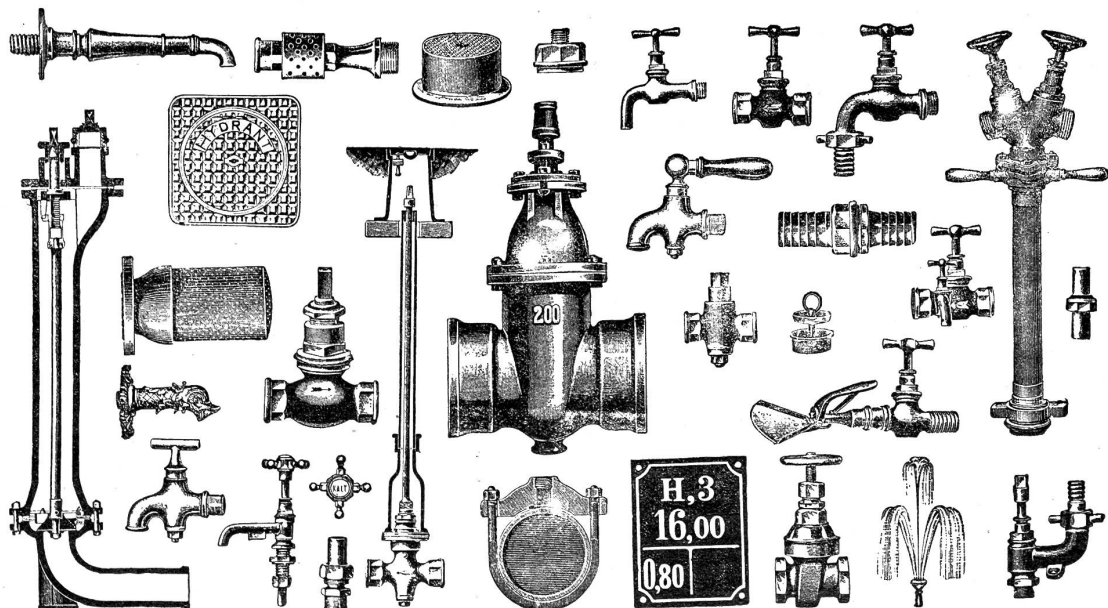
der

Armaturen- und

Maschinenfabrik

Act.-Ges.

vormalig J. A. Hilpert
Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260